

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. März 1907.

Inhalt:

Urlaubserteilung.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bošnjak und Genossen in Angelegenheit der Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des § 3 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1906, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zugunsten des steiermärkischen Landes-Armenfondes (Beilage Nr. 109. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roškar, Doktor Zankovič und Genossen, betreffend den Schutz der heimischen Viehzucht (Beilage Nr. 111. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Gröšwang, Stieg und Genossen in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft in der Gemeinde Öblarn und der damit im Zusammenhange stehenden Herstellung eines Ennsdurchstiches bei dem sogenannten Urkwehr (Beilage Nr. 123. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung des XVII. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1905 bis Ende Dezember 1906 (Beilage Nr. 117) — an den Eisenbahn-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem die von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt Pettau abgeändert werden. (Annahme des vom Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten beantragten Gesetzentwurfes und der vom Abg. Wastian beantragten Resolution.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend einen Grundtausch in den Landesforsten (Beilage Nr. 124. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Brandl, Stieg, Frank, Burger, Zedlacher und Daniel, Beilage Nr. 54, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen. — (Annahme des vom Abg. Freiherrn von Rokitsansky gestellten Änderungsantrages.)

Interpellation der Abgeordneten Wagner und Genossen an den Statthalter, betreffend die Schulferien und den Schulbeginn an den öffentlichen Volksschulen.

Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in St. Peter am Ottersbach, Bezirk Mureck.

Antrag des Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes, zwecks Gründung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Karl Knottinger.

Von seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Andringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Herr Abg. Erzellenz Dr. v. Derschatta hat an mich ein Schreiben gerichtet, in welchem er mich ersucht, vom hohen Hause ihm einen neuerlichen vierzehntägigen Urlaub zu erwirken, wobei er bekanntgegeben hat, daß er, wenn es seine Dienstgeschäfte zulassen werden, trotz des ihm gewährtenurlaubes im hohen Landtage erscheinen werde, um an den Verhandlungen des hohen Hauses teilzunehmen.

(Der Urlaub wird bewilligt.)

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark. (Beilage Nr. 132.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Erhöhung der für den Bau der Save-Gurk-Brücke bei Mann aus Landesmitteln bewilligten Subvention. (Beilage Nr. 134.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bošnjak und Genossen in Angelegenheit der Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des § 3 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1906, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zugunsten des steiermärkischen Landes-Armenfondes.

(Beilage Nr. 109.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zu Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Bošnjak** (L. = G. Windischgraz): Hohes Haus! Wie jedes neue Gesetz erst, nachdem es in Wirkung tritt, seine Mängel, die in demselben gelegen sind, zutage fördert, so auch das Landesgesetz vom 23. Dezember 1906. Der § 3 lit. b bestimmt die Grundlage für die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zugunsten des steiermärkischen Landes-Armenfondes.

Bei der großen Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Kulturen in unserem Lande mußte auch die Wirkung dieses Gesetzes eine ganz verschiedene sein.

Ich will diese Wirkung nur durch einige Beispiele illustrieren, die mir von der Gemeinde Sulzbach, welche in den Samntaler Alpen liegt, zur Verfügung gestellt worden sind.

Ein Besitzer namens **Bersnik** besitzt 584 ha Grundfläche, wofür ihm eine Abgabe für Eigenjagd mit 50 K vorgeschrieben wurde. Wie klein muß doch die produktive Fläche seine, nachdem ihm nur 27 K 57 h an Steuern vorgeschrieben worden sind.

Ein zweiter Besitzer namens **Plesnik**, der eine Fläche von 672 ha besitzt und hierfür eine Eigenjagdgebühr von 60 K vorgeschrieben hat, hat nur eine Steuer von 41 K 38 h vorgeschrieben.

Es sind hier aus dieser einen Gemeinde allein 15 solche Besitzer angeführt, die zusammen 3.611 ha besitzen, wovon ihnen 305 K an Abgaben vorgeschrieben wurden, während die Gemeinde Sulzbach die Gemeindejagd im Ausmaße von 4.455 ha nur um 25 K verpachtet hat, also die Gemeinde Sulzbach besitzt ein Flächenmaß von mehr als 600 ha mehr, für das sie nur 25 K an Pacht erhält, während die Eigenjagdberechtigten 305 K an Abgaben vorgeschrieben erhielten.

Eine Wildhegung kann dort nicht leicht vorkommen, weil lauter felsiges Terrain ist, und es ist nach amtlichen Quellen festgestellt worden, daß dort im Jahre 1906 nur 5 Füchse, 4 Rehe, 6 Hasen und 6 Eichkätzchen geschossen worden sind und somit eine eigentliche Jagd dort nicht besteht, nachdem es überhaupt an Wild mangelt. Ich möchte zu meinem in Verhandlung stehenden Antrage noch den Zusatzantrag machen, welcher lautet (liest):

„Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der exekutiven Einbringung der bereits vorgeschriebenen Abgaben für Eigenjagden erst dann vorzugehen, bis die produktiven Flächen festgestellt sind.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 109 ausweist, ist der Antrag hinreichend unterstützt, es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Ich ersuche daher jene Herren, welche zustimmen wollen, daß der von dem Herrn Antragsteller soeben begründete Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß ist beschlossen.

Es wird mir soeben ein Zusatzantrag übergeben, den der Herr Redner in seiner Begründung gestellt hat. Ich glaube, daß dieser Zusatzantrag im Ausschusse zu besprechen sein wird, weil ich zu dem aufgelegten An-

trage, der heute in Begründung steht, jetzt im gegebenen Augenblicke einen Zusatzantrag nicht anfügen kann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roskar, Dr. Janković und Genossen, betreffend den Schutz der heimischen Viehzucht.

(Beilage Nr. 111.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Roskar** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag Die allgemeine Lage der Landwirte liefert den Beweis, daß der landwirtschaftliche Betrieb schon seit geraumer Zeit nicht rentabel ist. Die Schuldposten in den Grundbüchern, die schlechte Lebenshaltung der ländlichen Bevölkerung, die Landflucht der Diensthoten und Arbeiter und die stets zunehmende Auswanderung in fremde Staaten sind Erscheinungen, die den Bestand des Bauernstandes untergraben und laut um Abhilfe rufen.

Alle anderen Stände streben nach günstigeren Lebensbedingungen und dies mit Erfolg und Recht, denn jeder ehrliche Arbeiter verdient seinen ehrlichen Lohn. Die moderne Wirtschaftspolitik hat es aber dahin gebracht, daß der mit Liebe an seine Scholle gebundene Landwirt vielfach ganz umsonst arbeitet und langsam aber gewiß seiner Verarmung entgegengeht.

Der Getreidebau rentiert sich längst nicht mehr, indem die Preise desselben rund um die Hälfte gesunken sind. Der Weinbau ging seit dem Auftreten der Phylloxera bedeutend zurück und sind die Neuanlagen mit so großen Kosten verbunden, daß sie vielen Landwirten beinahe unerschwinglich sind. Der Obstbau leidet unter den verschiedensten Krankheiten und Schädlingen, namentlich seit dem Auftreten des Fusilladiums und ergibt infolgedessen einen stets minderen Ertrag. Demzufolge hat sich der Landwirt intensiver der Viehzucht zugewendet, da sie ihm wenigstens einigermaßen verspricht, eine Einnahmequelle zu bilden und ihn vor seinem Untergange zu schützen. Aber auch in diesem Zweige, welcher noch am leichtesten einer günstigen Entwicklung zuzuführen wäre, indem derselbe weniger Arbeitskräfte erfordert und insbesondere unser Steirerland hierzu wie geschaffen erscheint, findet der Landwirt keine sichere Stütze, wenn dem Verlangen der Städte und Industrieorte bezüglich der freien Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Auslande Folge gegeben werden würde.

Daß diese Bestrebungen keinesfalls gerechtfertigt sind, beweist der Rückgang der Preise, ohne daß nur eine Grenze geöffnet worden wäre.

Wenn man an maßgebender Stelle in Betracht ziehen wollte, daß die Preisdifferenz zwischen den Produzenten und Konsumenten eine übertriebene und größtenteils durch die Zwischenhändler und Viehkommissionäre verursachte ist, dann würde gewiß auch hierfür eine Regelung gefunden werden können. Da am flachen Lande derzeit gemästete Ochsen mit dem Gewichte von zirka 15 Meterzentner pro Paar um den Preis von 70 bis 75 K für 100 kg Lebendgewicht erhältlich sind, welche dann in den Städten und Industrieorten mit zumindestens 80 bis 90 K und noch darüber gezahlt werden, so ist hiermit die obige Behauptung bezüglich der Preisdifferenz und Fleischsteuerung gerechtfertigt und erwiesen.

Daß der Landwirt bei diesen Preisen die Viehzucht noch betreiben kann, ermöglicht nur seine Selbstlosigkeit und Aufopferung, von welcher sich jedermann selbst überzeugen kann, wenn er nur den guten Willen hat, nachzurechnen, welchen Verdienst der Viehzüchter pro Tag und Stück bei einer drei bis vier Jahre dauernden Fütterung von einem Paar Ochsen abbezeichneten Gewichtes zu erzielen imstande ist. Nur in den allgünstigsten Fällen ist es möglich, für Futter, Streu und Arbeit eine Entlohnung von 25 h pro Stück und Tag aufzubringen. Durch Einführung der Verkaufsankauflisten, Anmeldungen der Viehbestände und Ankauf ab Stall von Seiten der Fleischhauer selbst einerseits, durch die äußerste Herabsetzung der Frachttarife an den Eisenbahnen und Förderung der Viehverwertungsgenossenschaften andererseits wäre gewiß eine günstige Handhabung zur Sanierung der Fleischsteuerung gegeben. Die Abmelkwirtschaft wäre auf das möglichste einzuschränken, die Viehzüchter zu unterstützen und zu belehren. Eine Stabilität der Viehpreise in der Höhe der Produktionskosten, somit rentable Preise würden die beste Förderung der heimischen Viehzucht bilden. Es ist evident, daß Österreich sehr leicht das benötigte Schlachtvieh in hinreichender Menge in bester Qualität selbst produzieren und auf eine Einfuhr aus fremden Ländern vollauf verzichten kann.

Nur mit der Aufrechterhaltung der bestehenden Sperrmaßregeln ist es möglich, die gefürchtete Rinderpest wie auch andere Epidemien, wie Milzbrand, Maul- und Klauenseuche u. a. m. hintanzuhalten. Dies ist des Staates ernste Pflicht, sofern derselbe eine materielle Kräftigung des Bauernstandes beabsichtigt und der fortschreitenden Verarmung Einhalt gebieten will. Den hohen Landtag bitte ich aber, meinem diesbezüglichen Antrage seine Zustimmung zu erteilen, und in formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den **Landeskultur-Ausschuß**.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten **Größwang, Stieg und Genossen** in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft in der Gemeinde **Öblarn** und der damit im Zusammenhange stehenden Herstellung eines Gussdurchstiches bei dem sogenannten **Urtwehr**.

(Beilage Nr. 123.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Größwang** (M.-G. Pözen): Hoher Landtag! In der Gemeinde **Öblarn** leidet eine größere Anzahl von Besitzern durch die jährlich mehrmalige Inundation ihrer Grundstücke vom sogenannten **Urtwehr** abwärts bedeutenden Schaden und es ist deshalb beabsichtigt, eine Wiesenentwässerungsgenossenschaft für einen Komplex von zirka 40 ha zu bilden.

Die Entwässerung kann natürlich nur dann wirksam zur Ausführung gelangen, wenn der Wasserspiegel der Guss durch einen am linken Ufer gegenüber dem **Urtwehr** herzustellenden Durchstich gesenkt wird.

Nachdem nun heute die Regulierung der Guss kein Landesunternehmen mehr ist, sondern ein staatliches Unternehmen, so würde es notwendig sein, daß der Landes-Ausschuß sich in erster Linie mit der Statthalterei ins Einvernehmen setzt wegen der Durchführung dieses Durchstiches.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschuße zuzuweisen, in welchem ich auch dann geeignete Anträge stellen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

XVII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1905 bis Ende Dezember 1906.

(Beilage Nr. 117.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den **Eisenbahn-Ausschuß**.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem die von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt **Pettau** abgeändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Johann Krenn**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinderat der Stadt **Pettau** hat beschloffen, den § 5 des Gemeindestatutes derart abzuändern, daß für Bürgerrechtstaren anstatt 40 K der Betrag von 100 K einzuheben wäre. Diese Lage soll in Zukunft nicht mehr in den Bürgerhospitalfond, sondern in den Ortsarmenfond fließen.

Der Landes-Ausschuß hat diesem Gesetzentwurfe seine Zustimmung gegeben und auch der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen und stellt daher nachfolgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Abg. **Dr. Schacherl** (M. W. Leoben): Hohes Haus! In der heutigen Zeit, wo sich das allgemeine gleiche Wahlrecht zum Durchbruche verholfen hat, sollte man glauben, daß es sich, wenn die Statuten und die Gemeindeordnungen einer größeren Gemeinde zur Verhandlung kommen, da nur um die Abschaffung dieser veralteten Bestimmungen, wie die Bürgerrechtsverleihung, Ernennung von Ehrenbürgern u. s. w. handeln kann. Statt dessen finden wir heute einen Bericht, worin eine Bestimmung, die bereits vorhanden ist, nämlich über die Ernennung von Bürgern und über die Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt **Pettau** abgeändert werden soll. Wir, von unserem Standpunkte aus sind überhaupt Gegner dieser Einteilung der Staatsbürger in den einzelnen Gemeinden in Kategorien, in bessere und schlechtere Menschen. In der Zeit des allgemeinen gleichen Wahlrechtes ist es geradezu komisch, wenn man liest, daß in diesen Bestimmungen die Staatsbürger, die in einer Gemeinde wohnen, eingeteilt werden: in Ehrenbürger,

in Bürger, in Gemeindeangehörige, in Gemeindegenossen und in Fremde. Die Fremden sind diejenigen, die, wenn sie noch so lange in einer Gemeinde gewohnt haben, aber nicht dort zuständig sind und nicht ein Haus zu besitzen das Glück haben und keine direkten Steuern bezahlen, so lange sie leben, Fremde, Auswärtige bleiben.

Der einzige vernünftige Antrag könnte die Abschaffung dieser Bestimmungen, die Abschaffung der Abschachtelung der Einwohner, der Ernennung von Bürgern und Ehrenbürgern sein. Allerdings stecken hinter diesen Bestimmungen ganz bestimmte materielle und Herrschaftsinteressen. Gerade die Ernennung der Ehrenbürger hat immer einen politischen und materiellen Hintergrund. Denn der Ehrenbürger tritt dadurch, daß er zum Ehrenbürger ernannt wird, in alle Rechte der Bürger ein. Er wird sofort im ersten Wahlkörper der betreffenden Gemeinde wahlberechtigt. Und natürlich ist diese Bestimmung geeignet, die vielleicht durch die schlechte Wirtschaft, durch die Mißwirtschaft und Korruption bedrohte Herrschaft der betreffenden Gemeindeclique dadurch künstlich zu erhalten und und zu stärken, daß man irgendwelche Leute zu Ehrenbürgern ernennet und dadurch die Wählerzahl im ersten Wahlkörper vergrößert. Man ernennet natürlich nur solche Leute, die gefügig und willfährig sind, von denen man voraussetzen kann, daß sie für die Interessen derer eintreten werden, die sie ernannt haben. Nun, diese Ernennungen von Ehrenbürgern haben ganz kolossale Dimensionen angenommen. In einzelnen national gemischten Gegenden werden diese Ernennungen benützt, um nationale Kämpfe durchzuführen, obwohl ich gestehen muß — ob es sich um deutsche oder slowenische Gemeinden handelt, ist mir ganz gleichgültig —, obwohl ich sagen muß: Hängt die Stärke einer Nation davon ab, ob irgend — Weinändler, sagen wir, weil ich gerade von Pettau rede — die Nation rettet, der dann mit Hinterlassung von Millionen Kronen Schulden und Hinterlassung falscher Wechsel durchbrennt? — Davon kann die Ehre und die Stärke einer Nation nicht abhängen, sondern die muß im Volkstume wurzeln. Diese Ehrenbürgerernennung hat gerade in Pettau interessante Erscheinungen zutage gefördert. Da haben wir den Generaldirektor der Südbahn Eger und den Eisenbahnminister Der schatta, die zwangsweise zu Ehrenbürgern ernannt wurden. Sie haben sich leider nicht rechtzeitig dagegen gewehrt und so wurden auch noch andere Herren gegen ihren Willen zu Ehrenbürgern ernannt, die sich gewiß, wenn rechtzeitig die Frage an sie gerichtet worden wäre, entschieden gegen diese Ernennung verwahrt hätten.

Nun, durch diese Ernennungen werden erstens künstlich Wähler fabriziert, um die herrschende Clique zu stützen und zweitens geschieht diese Ernennung von Ehrenbürgern in diesen Fällen, die ich angeführt habe, — die Stimme des Eger oder des Der schatta macht ja keinen Ausschlag — aus dem Grunde, um sich Protektoren und Stützen der Wirtschaft, die man getrieben hat, zu sichern, um sich beliebt zu machen. Es ist ja selbstverständlich, daß sich ein solcher Ehrenbürger, wenn gegen die Gemeindegewirtschaft Klage geführt wird, dann von vorneherein die Hände gebunden fühlt und nicht rechtmäßig vorgehen kann.

Nun, meine Herren, man könnte sagen: „Ja, wenn ihr da die Abschaffung dieser Paragrafen beantragt, so greift ihr in die Autonomie der Gemeinden, in die Autonomie der Städte und in die Autonomie der Bürger ein.“ Ich sage ganz offen, wir sind verschiedene Anhänger der Autonomie der Städte, der großen Orte, aber wir sind Anhänger der Autonomie dann, wenn sie mit der Demokratie verbunden ist. Unter dem heute herrschenden Privilegienwahlrecht bietet aber die Autonomie absolut keinen Segen für den betreffenden Ort, sondern wird geradezu zum Fluche, weil diese Autonomie zu nichts anderem führt, als zu einer unumschränkten, von keiner Seite eingeschränkten Herrschaft einer kleinen Clique, die die betreffenden Orte dem Ruine und dem finanziellen Bankerott entgegenreibt. Heute ist die Autonomie, weil sie nicht auf dem gleichen Wahlrechte aller derer, die dort wohnen, beruht, sondern auf dem privilegierten Wahlrechte, heute ist diese Autonomie nur ein Mittel für die unumschränkte Herrschaft einer Handvoll von Leuten, welche die ganze Bevölkerung terrorisiert und ihre amtliche Stellung als Bürgermeister und Gemeinderäte zu selbstsüchtigen Zwecken ausnützen will.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, ich kann so allgemeine Beschuldigungen gegen die Autonomie der Gemeinden nicht zulassen.

Abg. Dr. Schacherl (fortfahrend): — Ich werde bald speziell kommen — welche, wie wiederholt festgestellt worden ist, die Gemeinde durch ihre Wirtschaft, durch ihre größtenteils wahnsinnigen Projekte, Bauten u. s. w. einfach an den Rand des Ruines drängen und vor nichts zurückschrecken, um ihre Gegner in diesem Orte zu beseitigen. Ich verweise z. B. auf die Wirtschaft, die da bis vor wenig Jahren in der Stadtgemeinde Marburg geherrscht hat, wo das Werkzeug der dort herrschenden Clique der Gemeindefekretär Tax war, eine übel beleumdete Person, der einfach die Bevölkerung der ganzen Stadt terrorisiert hat, so lange,

bis ihm das Handwerk gelegt wurde, wobei ich mir, wie ich glaube, ohne unbescheiden zu sein, einen kleinen Anteil vom Verdienste anrechnen kann.

Heute handelt es sich um eine Abänderung des Statutes der autonomen Stadtgemeinde Pettau, der landesfürstlichen Kammerstadt Pettau oder wie man einfach und kurz sich ausdrücken kann, des Paschaliks Drnig.

Nun, meine Herren, alles das, was ich vorher allgemein ausgeführt habe, was Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann mir verübelt hat, daß ich allgemeine Vorwürfe erhoben habe, alles das trifft vollständig nach jeder Richtung hin — und ich habe vielleicht noch zu wenig gesagt — bei der Wirtschaft in der autonomen Gemeinde Pettau zu. Wir haben in unserer Zeitung auf Wunsch einer Anzahl von Bürgern von Pettau, die nicht zu unserer Partei gehören, die sich aber an uns gewendet haben, weil keine andere Zeitung ihnen ihre Spalten geöffnet hat, um ihre Wünsche, Klagen und Vorwürfe vorzubringen, also, die nicht unsere Parteigenossen sind, wir haben in unserer Zeitung „Arbeiterwille“ eine ganze Reihe von schwersten Beschuldigungen und Anwürfen gegen die Wirtschaft in der Gemeinde Pettau, speziell gegen den Hauptschuldigen, den Herrn Bürgermeister Drnig erhoben. Er hat uns zwar 30, glaube ich, Berichtigungen (Abg. Kessel: „Im Schreiben ist er flink“) nach § 19 eingeschickt, aber man weiß ja ganz genau, das Papier ist geduldig und der § 19 noch mehr. Nach diesem kann man ja das Blaue vom Himmel herunter berichten, nur Schneiderrechnungen nicht. Wir haben sie abgedruckt und erklärt, daß wir alles aufrecht halten und wir haben Drnig und seine ganzen Leute aufgefordert, sie mögen mich vor dem Schwurgerichte befragen; wir werden für alles, was wir geschrieben, den Wahrheitsbeweis erbringen. Wir haben in diesen Artikeln die ganze Wirtschaft, die da unten herrscht und die eben alles enthalten, was ich vorher gesagt habe, geschildert, die leichtsinnige Schuldenmacherei, die die kleine Stadt mit einer Schuldenlast bedeckt hat, unter der sie über kurz oder lang zusammenbrechen muß, durch Spekulationen, Bauten, die nur gebaut wurden, damit ein paar Herren etwas zu tun haben, ein Geschäft dabei gemacht haben. Wir haben darauf verwiesen, daß Herr Drnig und eine Reihe von Gemeinderäten ihre amtliche Stellung als Mitglieder der Gemeindevertretung, wo sie doch wissen mußten, daß sie das Gemeindeinteresse zu wahren haben, trotzdem Lieferanten für städtische Unternehmungen gewesen sind, und daß der Bürgermeister Drnig und Gemeinderäte für Gemeindefinanzen Kohlen und alle möglichen Artikel geliefert haben. Ich habe

nachgewiesen (Abg. Zedlacher: „Das ist doch nicht zur Sache!“), Herr Abg. Zedlacher, Sie sind nicht der Vorfigende, wenn Sie erst Landeshauptmann werden, können Sie mich zur Sache rufen. (Abg. Zedlacher: „Zwischenrufe kann man machen!“) Wir haben nachgewiesen, daß man nach dem moralischen Gesetze der Inkompatibilität nicht gleichzeitig Vertreter einer Gemeinde sein und gleichzeitig Lieferungen für diese Gemeinde übernehmen kann. Dieses moralische Gesetz der Inkompatibilität wurde in rücksichtsloser Weise übertreten. Wir haben nachgewiesen, daß unten die ärgste Profitmacherei und Protektionswirtschaft herrscht, daß einer Familie eine Reihe Konzessionen, und zwar für Gasthäuser und Branntweinschenken erteilt wurden. Wir haben eine ganze Reihe von Gesetzesübertretungen nachgewiesen. (Abg. Stallner: „Müssen wir das anhören? Das ist ein Skandal, das gehört nicht zur Sache!“) Ja, das gehört zur Sache, denn ich muß doch den Antrag begründen, warum wir gegen die Schaffung der Bestimmungen für Bürger- und Ehrenbürgerernennungen sind. Wir haben nachgewiesen, daß die Bauordnung übertreten wird, ja mißachtet wird, und wir haben nachgewiesen, daß der Bürgermeister, und das ist gerichtlich festgestellt worden, davor nicht zurückgeschreckt ist, Rechnungs-fälschungen ausführen zu lassen.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, solche Anwürfe nicht zu erheben.

Abg. Dr. Schacherl (fortfahrend): Das ist gerichtlich festgestellt worden und ich werde es mir nicht nehmen lassen, es auch hier festzustellen. Bei der gerichtlichen Verhandlung bin ich bereit, mit noch weiteren Details zu kommen und diese auch zu beweisen. Es liegen also Fälle des Amtsmißbrauches des Bürgermeisters vor; wir haben die Aneiferung zur Vornahme dieser Fälschungen nachgewiesen. Ich bin bereit, heute oder morgen, wann Sie es haben wollen, das Material vorzubringen und bin bereit, dies alles einzeln und ins Detail vorzunehmen. Meine Herren, wenn Sie das berücksichtigen, daß eine solche Wirtschaft in einer autonomen Gemeinde möglich ist, dann werden Sie vollkommen begreiflich finden, daß wir gegen diese Autonomien sind, denn das ist keine Autonomie, sondern eine Oligarchie, das ist einfach die Selbstherrschaft einer kleinen Anzahl von Menschen, die Willkürherrschaft einer kleinen Clique. Ich werde trotzdem einen Antrag auf Abschaffung dieser Bestimmung nicht stellen, weil ich bei der großen Entrüstung, die sich der Herren bemächtigt hat, nicht hoffen kann, daß Sie unsern Antrag annehmen werden, aber ich muß erklären, daß wir für diesen Antrag und für diese Bestimmungen, die

wir eigentlich längst schon abgeschafft wissen möchten, nicht stimmen werden.

Abg. **Ornig** (H.-K. Graz): Meine Herren! Nachdem ich schon seit einem Jahre fort und fort in Blättern angegriffen werde, so werden sich die Herren wohl darüber öfter gefragt haben, ob der Ornig wirklich ein solches Scheusal sein muß, wie es auch heute im hohen Hause von Herrn Dr. Schacherl vorgebracht wurde. Ich muß bemerken, daß in vielen Artikeln dies noch in derberer Weise zum Ausdruck kam. Nun, meine Herren, ich bin insoferne tatsächlich überrascht und auch unvorbereitet, weil ich mir nicht gedacht habe, daß ich bei diesem Gegenstande der Tagesordnung angegriffen werden sollte. Ich ersuche einen Diener, mir das Aktenmaterial, welches in der Hilfsämterdirektion erliegt, herbeizuschaffen. Ich muß aber schon jetzt an den Landtag appellieren, und alle, welche ein bißchen Ehrgefühl im Leibe haben, werden sagen müssen, daß Dr. Schacherl schwere Verdächtigungen vorbrachte, und zwar gegen meine Person und jenes Gemeinderates, welcher seit 12 Jahren wohl gewiß für Pettau Ersprießliches geleistet hat! Ich werde die Herren bitten, daß diese schweren Angriffe bis in das Detail geprüft werden, denn ich werde jetzt nur in der Lage sein, die verschiedenen Fragen nur oberflächlich zu streifen. Ich glaube kaum, daß es jemanden hier geben dürfte, der nicht selbst eine strenge Untersuchung dieser Anwürfe wünscht, um festzustellen, ob der Ornig ein so schlechter Kerl ist oder nicht. Zu diesem Zwecke, um die Sache genau zu prüfen, werde ich das hohe Haus bitten, einen Ehrenrat einzusetzen, welcher alle diese Anwürfe genauest prüft. Bei dieser Gelegenheit wird auch dem Herrn Dr. Schacherl Gelegenheit geboten sein, Gegenäußerungen und weitere Argumente, krasse Fälle und Beispiele noch weiters anzugeben.

Nun möchte ich mir erlauben, im einzelnen auf die Anwürfe einzugehen, aber auch nur mit Schlagworten zu streifen. Da will ich zuerst auf die Lieferungen als solche eingehen. Meine Herren, die Stadt Pettau ist eine Stadt von 4.000 Einwohnern. Jene nun, die wirklich imstande sind, zu liefern, d. h. billig und solide zu liefern, sind nicht sehr viele, tatsächlich sind einige davon Gemeinderäte, was gewiß nicht schädlich für die Gemeinde ist. Der „Arbeiterwille“ hat z. B. über die Schundlieferungen eines gewissen Gemeinderates Grazer des langen und breiten seine Verdächtigungen und Bemerkungen gemacht und die schlechte Arbeit des betreffenden Tischlermeisters breitgetreten. Nun, Herr Grazer hat den Pettauer Vertreter der Sozialdemokraten als Vorarbeiter im Dienste. Herr Grazer hat diesem Vorarbeiter gesagt: „Wenn ihr so schlecht

arbeitet, daß euch eure eigene Partei angreift, dann muß ich das Gewerbe zurücklegen oder muß andere Arbeiter nehmen.“ Diese Arbeiter haben sich dann selbst beim „Arbeiterwille“ beschwert, haben aber keine Antwort erhalten. (Rufe: „Hört! Hört!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Was für eine Antwort hätten wir ihnen geben sollen?“ — Abg. Bedlacher: „Er hätte halt sollen Sozialdemokrat gewesen sein.“ — Abg. Resel: „Herr Bedlacher, Sie haben die geringste Ursache, sich zu ereifern.“)

Ich möchte den Herrn Landeshauptmann bitten, daß er mir gestatte, den Bericht beziehungsweise das Projekt über das Studenten- und Mädchenheim hier im hohen Hause zur Verteilung zu bringen. Es wird dies notwendig sein, weil ich in meiner Rede einige Stellen darin streifen werde und dadurch die Herren in der Lage sind, auf Grund der beigebrachten photographischen Bilder, welche im Berichte enthalten sind, sich zu überzeugen, mit welcher Offenherzigkeit und Wahrheitsliebe der „Arbeiterwille“ vorgeht. Ich möchte nur noch vorerst bemerken, daß ich, weil ich zu unvorbereitet bin, nicht in der Lage bin, alles in der Reihenfolge zu widerlegen, wie es vorgebracht wurde. Der „Arbeiterwille“ hat behauptet, daß sowohl in den Schlaffälen des Mädchenheims wie in denen des Studentenheims arge Gasvergiftungen vorgekommen seien, solche, daß die Mädchen kaum aus den Betten steigen konnten, daß der Arzt geholt werden mußte und eine Anzahl von Mädchen die Schule nicht besuchen konnte. Nun, es ist sehr interessant, daß gerade ein Sozialdemokrat zu mir gekommen ist und gesagt hat: „Herr Bürgermeister, es ist merkwürdig, unser Blatt schreibt das und wenn man aber den Prospekt und die photographischen Bilder anschaut, so sieht man deutlich, daß keine Gasbeleuchtung in den Schlaffälen ist, sondern daß Petroleumlampen darin hängen.“ Diese Art und Weise des Vorgehens hat ja augenscheinlich nur den Zweck, unsere Heime durch Unwahrheiten zu diskreditieren und herabzusetzen, sie unmöglich zu machen. (Abg. Dr. Schacherl: „Nein, Ihre Wirtschaftsführung zu diskreditieren.“) Ich bitte, ich habe kein Wort verloren, als Sie gesprochen haben, und ich glaube daher, Sie werden auch mir Redefreiheit gewähren.

Nun möchte ich zum ursprünglichen Punkte kommen, nämlich zur Ursache aller dieser Angriffe, wobei ich bemerke, daß diese wie gewöhnlich persönlicher Natur sind. Vor zirka fünf Jahren, im Jahre 1902, hat die Leitung des Studentenheimes in Pettau ein Mann innegehabt, welcher die Leitung aber nicht anständig führte — ich will mich parlamentarisch ausdrücken —

sie noch nach Korruption! Es wurde eine Reihe von Klagen laut und, nachdem schon viel darüber gesprochen wurde, mußte man eine Untersuchung einleiten. Bei dieser sind recht unerquickliche Dinge zutage getreten, so daß man gezwungen war, den Landes=Ausschuß=Beisitzer Dr. Kokošchinegg und auch den Herrn Landrat Presinger zurate zu ziehen. Die Sache war sehr böse, aber im Interesse der Anstalt und im Interesse der Familie, die nicht noch bitterer gestraft werden sollte, hat man sich damit begnügt, dem Betreffenden die Leitung zu entziehen; wir wollten eben keinen Skandal! Aber dieser Herr scheint mit der Relegierung nicht zufrieden gewesen zu sein, er hat sich sofort mit einer Reihe anderer Unzufriedenen verbunden und ist dann hergegangen und hat eine Reihe von Artikeln über das Studentenheim und Gymnasium inspiriert. Früher war das Gymnasium und Studentenheim tadellos und erst, nachdem dieser Herr nicht mehr Leiter war, waren eine Menge Fehler zu finden. Ich glaube, daß es wohl auch Sache des Ehrenrates sein wird, ob er es für notwendig erachtet, diesen Namen der Öffentlichkeit zu übergeben, aber ich nenne ihn vorläufig nicht.

Dieser Herr hat sich nun bald darauf mit einem anderen Herrn — und dessen Namen kann man nennen, weil er vielfach öffentlich genannt und auch abgestraft wurde und der auch mit den sogenannten Fälschungen in Pettau zusammenhängt — verbunden und das ist der Herr Ritter von Kalchberg.

Der gleiche Herr hat einmal behauptet, der Bürgermeister von Graz habe silberne Löffel gestohlen. (Heiterkeit.) Der gleiche Herr hat auch in einem Briefe behauptet, ich habe gefälscht und beim Raibau das Ärar geschädigt. Die Folge davon war, daß ich klagte, der Prozeßakt ist hier. Aus diesem geht hervor, daß dem Ärar kein Schaden gemacht wurde; durch Sachverständige und Zeugen wurde festgestellt, daß beiläufig 7.000 bis 8.000 K erspart wurden, weil der Bau billiger war, als er präliminiert wurde, was dem Ärar und auch der Gemeinde zugute kam. Auch wurde heute wieder betont, daß ich mir Gesetzesübertretungen hätte zuschulden kommen lassen. Der Ehrenrat wird sich schon aus dem Aktenmateriale überzeugen, wie sich die Sache tatsächlich verhalten hat. Ich komme nun auf den Fall „sieben Opfer“. Da steht es im „Arbeiterwille“ sieben Opfer hat der Ornic gefordert. (Abg. Wastian: „Das soll der Ehrenrat untersuchen, das gehört nicht hierher.“) Das erste Opfer war die Überzeugung des Bürgerschuldirektors Vöbl, welche im Disziplinarwege stattgefunden hat. Das zweite Opfer war Fräulein Brausa, welche freiwillig nach Bruck kompetierte. Das dritte Opfer war Herr Just, der auch

nicht übersezt wurde, sondern freiwillig um einen Posten in seiner Heimatgemeinde in Mähren kompetierte und denselben auch erhalten hat. Er hat ausgezeichnete Zeugnisse von Pettau bekommen, denn er war ein braver Lehrer. Das vierte Opfer, Fräulein Zuhalek, wurde auch als Opfer benannt; sie ist aber selbst in Pension gegangen und ist vom Pettauer Stadtschulrate und vom Landeschulrate belobt worden. Ob man dann in diesem Falle von einem Opfer sprechen kann, weiß ich nicht. Und dann ist eine Lehrerin an Tuberkulose gestorben, ein Lehrer übersezt worden und das siebente Opfer fehlt, weil die Herren nur sechs Namen angeführt haben. (Rufe: „Das siebente Opfer ist der Herr Ornic selbst.“)

Ich komme nun zu einem netten Herrn, der im „Arbeiterwille“ die Hauptrolle mitgespielt hat, dessen Aktenmaterial auch hier zur Verfügung steht. Ein recht lieber Herr; man muß staunen, daß die Herren Sozialdemokraten sich mit diesem Herrn eingelassen haben und sich von ihm Material haben geben lassen und von ihm auch schreiben ließen. Dieser Herr ist der Herr Ritter von Schmucl, Südbahninspektor von Pettau. (Abg. Dr. Schacherl: „Ja, Sie wissen, wer uns das Material gegeben hat, lassen Sie sich auslachen.“) Dieser Herr ist nach Pettau gekommen und hat in erster Linie der Stadt einen neuen Verbauungsplan angeboten, was recht verlockend ausgesehen hat, u. s. w. Auf einmal kam der Prozeß von Bruck, vom Bürgermeister Krottinger, über welchen wir stuzig geworden sind, und dachten, wir könnten in die gleiche Patzche kommen, falls R. v. Schmucl auch so und soviel Tausende von Gulden für das Projekt Pettau verlangen würde. Wir stellten strikte an Herrn Schmucl die Frage, ob die Arbeiten was kosten. Darauf hat er tatsächlich, weil er mir vis-à-vis — es war mir das noch in zu frischer Erinnerung — die Äußerung abgegeben, der Plan koste nichts. Doch der Bruch war vollzogen und daher konnte er den Ornic nicht mehr leiden, weil er kein Geschäft gemacht hatte.

Auf den Bau der Arbeiterhäuser übergehend, muß ich vorausschicken, daß gerade der Pettauer Sozialistenführer zu mir kam und sagte: „Herr Ornic, nachdem die Südbahn uns nicht hilft und die Gemeinde die kleinen Kasernen nicht frei bekommt, geben Sie uns von Ihrer Wiese hinter dem Bahnhofe Gründe, wir werden sie abkaufen und werden uns Häuser bauen.“ Recht ungerne gab ich den Leuten den Bauplatz. Was Schmucl weiter getrieben hat, in welcher Form er diese Bauten verhindern wollte, die Arbeiter aufhekte, das ist ganz beispieldlos; wie alles der Bauakt zeigt. Und dieser Schmucl ist der führende Geist und die Triebfeder aller Unzufriedenen, Relegierten zc. in Pettau.

Dieser Schmutz ist der größte Arbeiterfeind, den es überhaupt geben kann. Der hat hunderte Eisenbahnfamilien unglücklich gemacht. Weinend sind die Bahnwächter der Strecke zu mir gekommen und sagten: „Helfen Sie uns gegen die Barbareien des Schmutz.“ Er hat den Armen Stallungen wegreißen lassen, Weinhecken und Obstbäume kassieren lassen. (Rufe: „Hört!“) Er hat einen unschuldigen Bahnwächter des Diebstahls geziehen und hat ihn einsperren lassen und nachdem sich die Unschuld des Betreffenden herausgestellt hat, hat er dessen Tochter verfolgt, die im Dienste beim „Judenmahl“ war, und er ist zu diesem letzteren gekommen, wo das Mädchen Unterkäuferin war, und sagte: „Wenn dieses Mädchen bei ihm im Dienste bleibt, komme ich nicht mehr als Gast.“ (Abg. Dr. Schacherl: „Er muß andere verdächtigen, damit er besser herauskommt; das ist ein alter Trick.“) Solche Mitarbeiter hat Dr. Schacherl.

Sehr viel wurde über den Rathausbau geschrieben und aufgebauscht, doch die Ursache, warum man in Pettau ein Rathaus baut, wurde nie genannt. Glauben Sie, daß es mir niemals eingefallen wäre, ein Rathaus zu bauen. Aber es kam dazu in folgender Weise. Unser heutiges Sparkassegebäude wurde dem k. k. Ärar verkauft. Weshalb wir einen neuen Bauplatz am Florianplatz kauften, welcher zum Baue einer neuen Sparkasse dienen soll; dieser Bauplatz war bereits 1 1/2 Jahre im Besitze der Sparkasse. Die ganze Stadt wußte davon, daß die Sparkasse dort erbaut werden sollte. Es war keine Spur einer Gegnerschaft. Als man aber das Programm verfassen mußte, um den Neubau herzustellen und bei dem Programme naturgemäß man sich frug, was werden wir im Neubau alles unterbringen, was im Parterre, was im 1. und im 2. Stock, da kam man darauf, daß außer der Sparkasse zu viel Wohnungen zustande kommen, was auf heftige Opposition der Hausbesitzer stieß! Man verfiel auf die Idee, Amtsräume zu schaffen. Die Draubauleitung ist hergegangen und sagte, sie würde Amtsräume brauchen und dann ist eine andere Idee aufgetaucht. Unser altes Rathaus ist sanitätswidrig und kann den Beamten schon lange nicht entsprechen. Wenn Herr Dr. Schacherl, der immer ein wachsameres Auge für die Unterkunft von Personen und Arbeitern hat, mit mir nach Pettau ginge (Abg. Dr. Schacherl: „Danke schön.“), Hand aufs Herz, ich wette, daß er ehrlich sagen würde, das alte Rathaus entspricht nicht mehr, da können die Leute nicht arbeiten, es ist in einem zu schlechten Zustande.

Ich bin überzeugt, wenn Herr Dr. Schacherl nach Pettau mitginge, er würde anderer Ansicht über die Heime und andere Schöpfungen bekommen. Kommen

Sie, Herr Dr. Schacherl, in mein Paschalik, ich verspreche Ihnen ein sicheres Geleite, es geschieht Ihnen sicher nichts! (Abg. Kessel: „Es ist aber notwendig, daß man freies Geleite bekommt.“)

Ich komme also wieder zum Rathausbaue zurück. Die weitere Folge ist dann gewesen, daß man beschlossen hat, im 1. Stock die Stadtamtsräume unterzubringen, die andere Hälfte der Sparkasse zur Verfügung zu stellen und im Parterre sollen Geschäftslokalitäten angelegt werden. Im ersten Momente war man recht begeistert davon, doch da trat die Kirchturnpolitik ein, indem drei Bürger von Pettau, die, nebenbei gesagt, schon früher meine bittersten Gegner waren, Tam-Tam schlugen. Da wurde hinausposaunt: „Das ist der Orniq, der will das Rathaus da drunten haben, weil er sein Haus drunten hat.“ Weil nun auch sechs Beamte im neuen Sparkassegebäude untergebracht werden sollen, ist auf einmal das Unglück von Pettau fertig. Die Geschäftsleute werden am Hauptplatz zugrunde gehen und diese Herren schreiben in dem „Arbeiterwille!“ Sie können meinewegen auch weiterschreiben. So sieht die entsetzliche Rathausfrage aus.

Was nun die Frage anbelangt, daß Bauübertretungen vorgekommen seien, so spricht hier ebenfalls der Bauakt das Gegenteil aus. Es hat sich ja die Statthalterei auch damit beschäftigt, ebenso wie mit den Heimen, welche sie untersuchen ließ. Ich habe noch keinen Anstand diesbezüglich bekommen, vielleicht daß er erst kommt, es ist aber schon ziemlich lange seither, vielleicht dürfte sich nunmehr Seine Erzellenz der Herr Statthalter für die Sache scharf einsetzen, da ja auch der Statthalterei schwere Vorwürfe gemacht werden, daß sie die Korruptionswirtschaft des Orniq duldet. Auch der Landes-Ausschuß wurde angegangen, daß er die schlechte Wirtschaft duldet.

Nun einige Aufschlüsse über unsere schlechte Wirtschaft:

Als ich vor dreizehn Jahren das Bürgermeisteramt übernommen habe, hatten wir ein Budget von 70.000 K. Wir haben dann alles aufgeboten, insbesondere in bezug auf den Unterricht, den Fortschritt, der die Jugend bilden sollte, indem wir alle Schulen zu errichten trachteten, durch welche in Pettau das Bildungsniveau gehoben werden sollte. Ich glaube nun, das dürfte nicht gegen das Programm der Sozialdemokraten sein; diese sollten uns eigentlich darin unterstützen und uns helfen, daß wir solches zustande bringen, insbesondere daß die armen Familien — und wir haben ja viele Arbeiterfamilien unten — daß auch den Kindern dieser Arbeiterfamilien die Wohltaten der Lehranstalten, insbeson-

dere dieses berücksichtigten Mädchenheimes zugute kommen sollte; das gleiche gilt für das Studentenheim. Auch im Studentenheim wird es durch das Entgegenkommen des Landes und der Stadtgemeinde möglich gemacht, daß dort arme Studenten unentgeltlich oder doch zu sehr ermäßigten Preisen ihren Studien obliegen können. Das ist nicht hübsch von Ihnen, meine Herren Sozialdemokraten, daß Sie so vorgehen, anstatt den Unterricht zu fördern, wie es auf Ihrem Programme steht. Weiters möchte ich folgendes bemerken. Wir hatten, wie ich schon früher bemerkt habe, ein kleines Budget übernommen. Wir hatten Schulen errichtet, welche viel Geld verschlangen, und so mußten wir naturgemäß auch für die Einnahmen Sorge tragen. Pettau hatte noch gar nichts an öffentlichen Anstalten, folglich war es möglich, Objekte zu schaffen, welche nicht nur allgemein nützlich, sondern auch für die Gemeinde einträglich waren, beispielsweise das Gaswerk, und dieses trägt ziemlich etwas. Wir haben ein Schlachthaus, das hat ebenfalls ein Erträgnis; wir haben eine Sägewerkstischlerei, eine Plafatierungsanstalt, wir haben die städtische Leichenaufbahrungsanstalt, Badeanstalt und Dampfwäscherei, Fuhrwesen u. s. w., wo wir überall einen Gewinn erzielen. Mit den Erträgnissen der Leichenanstalt begraben wir unsere Armen unentgeltlich, weil eben die Leichenaufbahrungsanstalt Gemeindeanstalt ist. (Rufe: „Hört!“) Wir haben den offiziellen Abschluß des abgelaufenen Jahres dem Landes-Ausschusse abgetreten und der Gemeinderat hat um eine Untersuchung gebeten; der Landes-Ausschuß hat es aber bisher nicht getan. Die Stadt Pettau hat heute ein Eineinhalbmillionsbudget und die Erträgnisse der geschaffenen Unternehmungen helfen uns, die Auslagen für die Schulangelegenheiten zu tragen; denn die Gemeindeumlagen von Pettau reichen kaum für die Schulausgaben allein aus und das ist gewiß ein drastisches Beispiel. Die Gemeindeflußrechnung im letzten Jahre zeigt, daß sie tausende Kronen von den alten Schulden abgezahlt hat, daß im abgelaufenen Jahre 20.000 K überhaupt abgeschrieben wurden und noch über 9.000 K Überschuß geblieben ist. Ob nun das für eine so kleine Gemeinde eine so schlechte Wirtschaft ist, das ist jedenfalls unwahr.

Wegen der Korruption in der Gemeindevertretung, wo angeführt wird, als ob die Gemeinderäte die reinsten Lämmer wären, die dem Pascha Ornic alles erlauben, möchte ich Sie auf die jüngste Zeit verweisen, wo Sie bei den Wählerversammlungen gesehen haben, in welcher scharfer Weise vorgegangen wurde, denn unsere Herren sind auch mit Temperament versehen und wo sie nur was aufdecken können, das haben sie gleich

heraus. (Abg. Resel: „Gehen Sie lieber!“) Ihnen zuliebe werde ich nicht gehen, wenn ich gehe, tue ich es meinen Wählern zuliebe, wenn diese mich nicht mehr wollen.

Nun komme ich zu meinem Antrage selbst, zu dem Antrage, der die Ursache war, daß Dr. Schacherl seinen Groll ausgelassen hat, daß er gegen die Ehrenbürgerernennungen Stellung genommen hat. Meine Herren, ich bin dreizehn Jahre Bürgermeister, habe also vier Wahlperioden mitgemacht, habe aber bisher keinen Ehrenbürger bei der Wahl gesehen; es hat bisher also keiner gewählt. Wenn nun in Zukunft vielleicht einmal einer oder zwei kommen, so würden diese Stimmen keine Bedeutung haben, denn ich möchte aufmerksam machen, daß der erste Wahlkörper in Pettau über hundert Wähler zählt und daß daher auch, wenn alle Ehrenbürger wählen, diese nichts machen könnten. Der Zweck der Vorlage ist doch, daß man Männer, die sich wirklich Verdienste erworben haben, zu Ehrenbürgern ernannt und dieses Recht wird sich keine Gemeindevertretung nehmen lassen; auch Sie tun Ihre Männer ehren. (Abg. Resel: „Das ist unsere Sache, zu beurteilen, Ihr Maßstab würde aber nicht der richtige sein.“)

Ich glaube nun alles dasjenige erwähnt zu haben, was zur Widerlegung notwendig war und bitte nun Se. Erzellenz den Herrn Landeshauptmann, meine Bitte zu erfüllen dahin, daß ein Ehrenrat eingesetzt wird, welcher die ganze Angelegenheit zu prüfen hat, und ich bitte, daß vielleicht einer der Herren einen bezüglichen Antrag stellt und bitte dann, denselben anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich kann nicht umhin, zu konstatieren, daß die Debatte weit über den Rahmen dessen hinausgeht, was zum Gegenstande gehört. Nachdem aber der erste Herr Redner dem gleichfalls im Hause anwesenden Abg. Ornic in einer Weise Vorwürfe gemacht hat, auf die der Betreffende zu erwidern genötigt war, so habe ich auch den Herrn Abg. Ornic in seinen Ausführungen nicht unterbrochen. Ich möchte mir nur erlauben, zu konstatieren, daß Herr Abg. Ornic bei Nennung dritter Persönlichkeiten und Charakterisierung derselben etwas weit gegangen ist und Persönlichkeiten angegriffen und charakterisiert hat, die sich dagegen auf diesem Boden nicht rechtfertigen können.

Was den Wunsch des Herrn Abg. Ornic anbelangt, einen Ehrenrat eingesetzt zu sehen, der die ganze Angelegenheit, die zwischen dem Herrn Dr. Schacherl und ihm obschwebt, zu prüfen hätte, so bietet die Geschäftsordnung des Landtages eine Handhabe dazu nicht. Ich muß es daher dem Herrn Abg. Ornic über-

lassen, entweder eine Reihe von Kollegen zu ersuchen, sich des genaueren in dieser Angelegenheit zu informieren, oder einen anderen Ausweg zu suchen, um in dieser Angelegenheit in der von ihm gewünschten Weise Klarheit zu schaffen.

Ich werde jetzt in der Führung der Debatte weiter vorgehen. Vor dem Herrn Abg. **Wastian** hat sich noch zum Worte gemeldet Herr Abg. Dr. **Schacherl**, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Dr. Schacherl** (A. W. Leoben): Ich hätte diese Angelegenheit gewiß nicht im hohen Hause vorgebracht, wenn ich nicht gewissermaßen dazu verpflichtet gewesen wäre. Herr **Ornig** hat nämlich den einzigen Weg, um diese Angelegenheit klar zu stellen, nicht betreten, den Weg vor die Geschworenen. Wir Sozialdemokraten, wenn wir vor die Geschworenen kommen, die doch Angehörige des Bürgertums sind, sind von vorneherein gewiß viel schlechter daran, als wenn der Herr Bürgermeister, Landtagsabgeordnete, Obmann des Bezirks-Ausschusses u. s. w. vor seine Standeskollegen tritt. Trotzdem habe ich wiederholt erklärt, daß ich für jedes Wort, für jede dieser schweren Beschuldigungen bereit bin, vor den Geschworenen den Wahrheitsbeweis anzutreten, und wenn mir dies nicht gelingt, mich selbstverständlich der entsprechenden Strafe zu unterziehen. Herr **Ornig** hat den Schritt nicht getan, er hat nicht geklagt, nur lächerliche Verichtigungen hat er uns geschickt. Er hat hierher fast einen Waggon Akten aus Pettau mitgebracht, er ist aber nicht vor die Geschworenen gegangen, nur wir waren insolge dessen gezwungen, da sich die andere Presse teilnahmslos verhalten hat, im Interesse der Öffentlichkeit solche Zustände aufzudecken, und waren gezwungen, dies hier vorzubringen, um Herrn **Ornig** zu zwingen, sich in die Öffentlichkeit zu flüchten. Ich gehe nicht ein auf das, was Herr **Ornig** heute gesagt hat. Der Herr Landeshauptmann hat bereits die Güte gehabt, festzustellen, daß Herr **Ornig** Persönlichkeiten wirklich feindlich angegriffen hat, die sich hier nicht verteidigen können, von denen er aber vermutet und glaubt, daß sie uns diese Artikel geliefert haben. Er hat eben eine Reihe von Feinden unten, die mit dieser Wirtschaft nicht einverstanden sind, nur die hat er einfach als Verfasser der zahllosen Artikel hingestellt. Aber nicht einer, sondern Dutzende von Bürgern haben Artikel geschickt, und er hat einfach einzeln seine Gegner angegriffen, um dadurch die Aufmerksamkeit, daß Angriffe gegen ihn gerichtet sind, abzulenken; es ist das ein alter Kniff, daß man einfach andere Personen hereinzieht und beschuldigt, die sich nicht verteidigen können. Ich will auch nicht von der Arbeiterfreundlichkeit des Herrn **Ornig** sprechen, ich könnte dar-

über Geschichten erzählen, wie diese Arbeiterfreundlichkeit Sozialdemokraten gegenüber in Pettau zutage getreten ist. Aber ich will darüber nicht sprechen, sondern will nur erklären, daß es einen Ehrenrat im Landtage, der diese Sache zu entscheiden hat, nicht geben kann, weil Herr **Ornig** der Majorität des Landtages angehört und selbstverständlich bei allen diesen Angelegenheiten die Parteizugehörigkeit eine Rolle spielt und dies, wie wir ja gesehen haben, auch bewiesen wurde, da eine Anzahl von Herren bei den Ausführungen des Herrn **Ornig** „Hört! Hört!“ riefen, als ob sie den Sachverhalt kennen würden, obwohl sie mit der Sache nichts zu tun haben. Ein Ehrenrat hat gar keinen Sinn. Es gibt nur ein Mittel, das ist das Schwurgericht.

Ich habe nicht bloß unter dem Schutze der Immunität gesprochen. Hundertfach ärgere Dinge habe ich nicht unter dem Schutze der Immunität geschrieben, sondern als verantwortlicher Redakteur. Ich bin bereit, alles, was ich heute gesprochen und wiederholt geschrieben habe, in den schärfsten Ausdrücken zu wiederholen, wenn Abg. **Ornig** sich bereit erklärt, mich vor das Geschworenengericht zu stellen; und ich werde mich nicht verkriechen. (Abg. **Ornig**: „Ich auch nicht!“) Ich bin bereit, dasselbe zu wiederholen, was ich gesagt habe und tausendmal schärfer, als ich aus Rücksicht auf den hohen Landtag gesagt habe.

Einen Ehrenrat kann ich nicht anrufen, für mich gibt es nur einen Ehrenrat und das ist das Schwurgericht. Wenn Sie sich, Herr Abg. **Ornig**, rein waschen wollen, dann gehen Sie vor die Geschworenen, und wenn Sie sich nicht trauen, dann haben Sie die Pflicht, vom Schauplatz zu verschwinden, und Ihre Partei hat die Pflicht, wenn sie sich nicht mitbesecken und kompromittieren will, Sie zu entfernen.

Landeshauptmann: Ich bitte, sich solcher Ausdrücke zu enthalten.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Ich stelle den Antrag, der Landes-Ausschuß wolle die ganze Angelegenheit prüfen und untersuchen und in der nächsten Session des Landtages einen Bericht erstatten (Abg. Dr. **Schacherl**: „Das kann geschehen, aber er muß trotzdem klagen!“)

Landeshauptmann: Ich muß zuerst dem Herrn Abg. **Wastian** antworten. Ich kann einen solchen Antrag heute nicht zur Abstimmung bringen oder zur Begründung stellen, weil mir das Substrat dafür fehlt. Diese Angelegenheit soll vom Landes-Ausschusse untersucht werden; der Landes-Ausschuß ist keine Körper-

schaft, die sich, ich möchte sagen, in Beurteilung der Tätigkeit eines Herrn Abgeordneten und der gegen ihn diesbezüglich gerichteten Angriffe einmengen kann.

Abg. **Ornig** (St.-G. Pettau): Ich möchte nur erwähnen, weshalb ich nicht klage. Ich habe viele Prozesse hinter mir und bin nicht einmal, sondern mehrmals vor den Geschwornen gestanden. Wenn ich Namen nenne, würde man glauben, daß ich über jemanden herziehe, der sich nicht verteidigen kann. Ich werde also keinen Namen nennen, aber der Herr Dr. Schacherl dürfte wissen, daß ich eine Reihe von Prozessen führte, und zwar vor den Geschwornen, welche immer und stets zu Ungunsten der Angeklagten ausgefallen sind.

Was den Prozeß des „Arbeiterwille“ anbelangt, habe ich nicht einmal, sondern zwei-, dreimal an den Gemeinderat das dringende Ersuchen gestellt, man möge mir gestatten, klagend vorzugehen und es wurde nahezu einstimmig beschlossen, der „Arbeiterwille“ ist nicht das Kontrollorgan der Gemeindevertretung von Pettau. Die Gemeindevertretung und die Wähler haben zu entscheiden, wir haben uns nicht zu scheuen, jedermann kann Einsicht nehmen in die Akten, ob er Wähler ist oder nicht. Das sind wir gerne bereit, aber mit den Prozeßierenden sich herumstreiten, das kostet immer Geld und immer mein Geld, denn die Beklagten haben nichts. (Abg. Dr. Schacherl: „Es wird doch eine Kaution erlegt!“) Ohne Genehmigung des Gemeinderates konnte ich nicht klagen, wenn aber der Gemeinderat infolge der heutigen Vorkommnisse gestatten würde zu klagen, bin ich gerne dazu bereit, fürchte mich auch nicht und damit schließe ich.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hoher Landtag! Ich bin im Gegensatz zur Auffassung Sr. Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes der Überzeugung, daß die Anrufung des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit nicht unstatthaft oder sinnwidrig ist. Er möge sich damit beschäftigen, die gewichtigen Vorwürfe, die der Herr Kollege Dr. Schacherl im Namen der sozialdemokratischen Partei in die Debatte über den in Verhandlung stehenden Gegenstand eingeflochten hat, genau und gewissenhaft auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen, damit wir wissen, auf wessen Seite die Wahrheit steht. Wenn der hohe Landtag sich heute mit der Sache durch die Anhörung der heftigen Angriffe des Herrn Doktors Schacherl und der Erwiderung des Herrn Bürgermeisters Ornig so eingehend beschäftigen, wenn er alle die Anklagen des Herrn Dr. Schacherl und die Verteidigungen des Herrn Bürgermeisters Ornig in vollem Umfange entgegennehmen mußte, kann es nicht

verweigert werden, daß der Landes-Ausschuß gewissermaßen in Vertretung eines Ehrenrates, den die Geschäftsordnung nicht zuläßt, die Angelegenheit, die zwischen zwei Mitgliedern dieses hohen Hauses spielt, und die sich um wichtige Gemeindefachfälle dreht, als unparteiische Oberbehörde untersucht, um dem hohen Landtage in der nächsten Session Klarheit über diese der breitesten Öffentlichkeit anheimgegebene Sache zu verschaffen.

Wenn Se. Exzellenz der Herr Landeshauptmann bemerkt, es fehle ihm die nötige Grundlage für die Durchführung meines Antrages, so möchte ich dem entgegenhalten, daß Herr Kollege Ornig das überreichte Aktenmaterial zur Verfügung stellen wird, das er heute hier vor sich aufgestapelt hat, und das er wegen der Kürze der Zeit sowie wegen der unerwarteten Plötzlichkeit, mit der die Kritik der Pettauer Gemeindegewirtschaft losgebrochen ist, nicht verwenden konnte. Diese Beweismittel können nur dem Landes-Ausschusse überantwortet werden, damit dieser auf der festen Grundlage der Akten zutage fördert, ob das, was gegen die Gemeindegebarung von Pettau und insbesondere gegen das Oberhaupt der Stadt, Herrn Ornig, in beschuldiger Weise laut geworden ist, der objektiven Beurteilung durchgängig standzuhalten vermag. Ich möchte Se. Exzellenz noch einmal bitten, den Antrag, den ich gestellt habe, zur Abstimmung zu bringen; nötigenfalls appelliere ich in dieser Hinsicht an das hohe Haus.

Landeshauptmann: Ich bedauere noch einmal erklären zu müssen, daß die Einsetzung eines Ehrenrates in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, wohl aber die Überweisung dieser Angelegenheit an den Landes-Ausschuß stattfinden kann. Ich glaube aber, daß der Landes-Ausschuß durchaus nicht bemüßigt wäre, einem vom hohen Hause an ihn gerichteten Appelle in dieser Richtung Folge zu leisten. Wir haben in der Wahlordnung, welche für den Reichsrat besteht, wohl die Einsetzung eines Mißbilligungs-Ausschusses vorgesehen, wir haben aber hier in unserer Geschäftsordnung und auch in der ganzen Landesordnung keinen Anhaltspunkt dafür, daß der Landes-Ausschuß als Untersuchungsbehörde in Streitfällen zwischen Abgeordneten eintreten könne. Wenn jemand vom Landes-Ausschusse aus diesem Anlasse eine eingehende Erhebung über die Gebarung der Gemeinde Pettau verlangt, dann glaube ich, könnte der Landes-Ausschuß darauf eingehen, aber ihn als Untersuchungsgerichtshof, als Ehrenrat einzusetzen, den man sonst nicht einsetzen kann, halte ich für unzulässig.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Graf Stürgkh zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Mit der letzten Bemerkung, welche Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann in dieser Angelegenheit zu machen die Güte gehabt hat, hat er mir das vorweg genommen, was ich mir zu sagen erlauben wollte. Wenn der Antrag des Herrn Kollegen **Wastian**, welcher dazu bestimmt ist, die Angelegenheit zunächst heute formal zum Abschlusse zu bringen, wenn der Antrag des Herrn Abg. **Wastian** dahin abgezielt hätte, daß der Landes-Ausschuß dazu angerufen werde, um in einem Streitfalle zwischen zwei Abgeordneten des Landtages über die Frage der Gemeindeverwaltung in Pettau, ich möchte sagen, einen Schiedspruch zu fällen, so würde ich vollinhaltlich das gelten lassen, was Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann über die Unmöglichkeit und Unzulässigkeit einer solchen subsidiarischen Aufstellung des Landes-Ausschusses statt eines Mißbilligungs-Ausschusses erwähnt hat. Es stellt sich die Sache aber etwas anders. Ich weiß nicht, in welchen Intentionen Herr Abg. **Wastian** den Antrag gestellt hat. Wenn er ihn in dem Sinne gestellt hat, wie Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann am Schlusse seiner Ausführungen angedeutet hat, daß der Landes-Ausschuß aus Anlaß der Zweifel und Diskussionen, die sich ergeben haben, über die Gemeindeverwaltung in Pettau aufgefordert wird, von seinem ihm nach dem Gesetze zustehenden Aufsichtsrechte über die Gemeinden in dem Sinne Gebrauch zu machen, daß er eingehende Erhebungen über die Gebarung von Pettau veranlaßt und dem Landtage zur Aufklärung über den Gegenstand in einer der künftigen Sessionen Bericht erstattet, so ist das ein Antrag, über dessen Zulässigkeit ich an und für sich materiell nichts einzuwenden hätte, und es bleibt noch die formelle Frage, ob dieser Antrag verbunden werden kann mit dem Berichte, der heute auf der Tagesordnung steht, der nicht diesen allgemeinen Gegenstand, sondern nur die spezielle Frage der Verleihung von Taxen für das Bürgerrecht zum Gegenstande hat. Würde diese Frage verneint, so müßte diese Angelegenheit in der Interpretation des Antrages **Wastian** als ein Initiativantrag aus dem Schoße des Landtages gestellt werden. Würde man anders interpretieren können und die finanzielle Rückwirkung dieses Antrages in bezug auf das Bürgerrecht ließe dies vielleicht zu, so könnte man den bewußten Antrag des hohen Hauses, der nunmehr gefaßt werden soll, über den Antrag des Referenten eine Resolution knüpfen, welche den Inhalt hätte, wie ich früher skizziert habe: Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die finanzielle Gebarung der Stadt Pettau, im Sinne der ihm obliegenden Aufgaben, einer genauen Erhebung und Klar-

stellung zu unterziehen und im nächsten Sessionsabschnitte dem hohen Hause Bericht zu erstatten. Dies ist Sache der Auffassung Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes, ob er glaubt, daß diese Resolution mit dem Gegenstande soweit zusammenhängt, daß sie gleichzeitig beschloffen werden kann, oder ob er glaubt, daß sie so wenig mit dem Gegenstande zusammenhängt, daß darüber ein eigener Initiativantrag gestellt werden muß. Darüber habe ich nicht zu entscheiden, aber die Möglichkeit wäre immerhin geboten, in dieser wohl etwas modifizierten Art die Angelegenheit so zum Abschlusse zu bringen, daß eine weitere Klarstellung der Angelegenheit für den hohen Landtag daraus resultieren könnte. Ich bitte um Verzeihung, daß ich solange gesprochen habe.

Landeshauptmann: Nachdem eine Erklärung der Auffassung dieser Angelegenheit von meiner Seite als Vorsitzenden beansprucht wurde, so spreche ich meine Ansicht dahin aus, daß ich in der Lage wäre, eine Resolution in dieser Weise, wie sie der Herr Abg. Excellenz Graf **Stürgkh** angedeutet hat und wie der Herr Abg. **Wastian** gesagt hat, daß es in der Absicht seiner Antragstellung gelegen sei, heute nach Schluß der Beratung über diesen Gesetzentwurf ganz gut zur Abstimmung bringen. Ich möchte nur bitten, mir den Wortlaut bekanntzugeben, damit ich die Unterstützungsfrage stellen kann.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Ich beantrage die Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Handhabung seines Aufsichtsrechtes über die Gemeinden hinsichtlich der Gebarung der Stadtgemeinde Pettau eingehende Erhebungen zu pflegen und über das Ergebnis in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.“

(Die Resolution wird genügend unterfüßt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Schlußwort.

Berichterstatter **Krenn:** Ich bin der Anschauung, daß die persönlichen Angriffe des Herrn Abg. Dr. **Schacherl** absolut nicht zur Sache gehören, und möchte an das hohe Haus die Bitte richten, es möge dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten seine Zustimmung erteilen.

Landeshauptmann: Ich möchte bitten, den Gesetzentwurf zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Krenn** (liest):

„Artikel I.

Der § 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Pettau vom 4. Oktober 1887, L.=G.= u. B.=Bl. Nr. 45, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und in Zukunft zu lauten: wie folgt:

§ 5.

Das Gemeindebürgerrecht wird durch den Gemeinderat erteilt und darf nur solchen Gemeindeangehörigen verliehen werden, welche sich eines unbescholtenen Rufes erfreuen, mindestens 16 K Steuer zahlen und welchen keiner der in der Gemeindewahlordnung enthaltenen Ausnahms- oder Ausschließungsgründe entgegensteht. Jeder, dem das Bürgerrecht verliehen wird, hat eine Ausnahmtaxe von 100 K zu entrichten, welche in den Ortsarmensond zu fließen hat, und erhält zum Beweise des erworbenen Bürgerrechtes einen Bürgerbrief.

Die Stadtgemeinde kann österreichischen Staatsbürgern, welche sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte; ich bitte, gleich jetzt Titel, Eingang und die anderen Punkte des Gesetzes zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Krenn** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem die von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen des Gemeindestatutes für die Stadt Pettau vom 4. Oktober 1887, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 45, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikl II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem jetzt verlesenen Teil des Gesetzentwurfes das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Nachdem eine Debatte über den Inhalt des Gesetzentwurfes nicht stattgefunden hat, so glaube ich, den Gesetzentwurf unter einem zur Abstimmung bringen zu können. Ich ersuche jene Herren, welche dem vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gelangten Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution des Herrn Abg. **Wastian.** Dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Handhabung seines Aufsichtsrechtes über die Gemeinden hinsichtlich der Gebarung der Stadtgemeinde Pettau eingehende Erhebungen zu pflegen und über das Ergebnis in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Ich ersuche jene Herren, welche auch diese Resolution annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gelangen zum Punkt 6 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend einen Grundtausch in den Landesforsten.

(Beilage Nr. 124.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hauptmann**, welcher jedoch krankheitshalber in der Sitzung nicht erscheinen konnte. Daher wird das Referat des Finanz-Ausschusses der Obmann desselben, Herr Abg. **Erzellenz Graf Stürgkh**, erstatten, welchen ich hiermit ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erzellenz Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! In der Berichterstattung über den Vorschlag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend einen Grundtausch in den Landesforsten, kann ich mich sehr kurz fassen. Es handelt sich um einen unbedeutenden Parzellentausch, welcher im Interesse der Landesforste gelegen ist, indem er zur Arrondierung der Landesforste beiträgt.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses, der sich mit jenem des Landes-Ausschusses deckt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt,

1. die unter Grundbucheinlagezahl 1.625 vorkommende landschaftliche Waldparzelle Nr. 354/24 der Katastralgemeinde Weißenbach, Gerichtsbezirk Pözen, im Ausmaße von 28 a 41 m² gegen einen Teil im Ausmaße von 1 ha der dem Franz Weissensteiner eigentümlichen Waldparzelle Nr. 76/26 der Katastralgemeinde Bergerviertel, Grundbucheinlagezahl 71, Gerichtsbezirk Pözen, welcher Grundteil nach erfolgter Abtrennung die Parzellenbezeichnung Nr. 76/29 führt, unter der Bedingung umzutauschen, das Franz Weissensteiner sämtliche mit der Abtrennung des Parzellenteiles, der Vertragsrichtung, Besitzumschreibung und Verfestung der Grenzsteine verbundenen Kosten trägt;

2. die Allerhöchste Genehmigung zu diesem Grundtausch einzuholen.“

Ich erlaube mir, den Antrag des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der Einwirkung des beim Werkskanal des Lebringer Elektrizitätswerkes eingebauten Grundwehres auf den flußaufwärts am linken Murufer stattgefundenen Uferbruch.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Surtela, welcher dormalen im hohen Hause nicht anwesend ist, daher ich mir die Ermächtigung erbitte, diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen zu dürfen. Wird ein Einwand dagegen erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky, Brandl, Stieg, Frank,

Burger, Zedlacher und Daniel, Beilage Nr. 54, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten **Zedlacher** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über Beilage Nr. 54 Bericht zu erstatten. Der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten stellt über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky, Brandl, Stieg, Frank, Burger, Zedlacher und Daniel, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtage zu berichten, eventuell einen Gesetzentwurf zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen in Vorlage zu bringen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung.

Abg. Freiherr **v. Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Ich kann mich mit dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten nicht ganz einverstanden erklären, und zwar aus folgenden Gründen, und ich werde mir auch am Schlusse meiner sehr kurzen Ausführungen gestatten, einen anderen Antrag zu unterbreiten.

Die Frage der Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen ist einerseits eine äußerst brennende, so daß sie es nicht duldet, daß sie wieder dem Landes-Ausschusse übergeben werde, damit dieser Gelegenheit habe, darüber nachzudenken und im nächsten hohen Hause mit dem Ergebnisse seines Nachdenkens an uns heranzutreten, und vielleicht wieder eine ganze Sitzungsperiode verstreichen zu lassen, um schließlich und endlich mit einem Gesetze zu erscheinen oder auch nicht.

Andererseits ist zu bemerken, daß es ganz überflüssig ist, wenn im Antrage des Landeskultur-Ausschusses verlangt wird, daß der Landes-Ausschuß weitere Erhebungen im Gegenstande zu pflegen habe.

Hohes Haus! Die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, die ja auch von ihren Gegnern in allen Fragen als kompetent betrachtet werden muß, wo es sich um Landeskulturangelegenheiten handelt, als kompetent anerkannt werden muß, erschöpfende, verlässliche und richtige Erhebungen auf diesem Gebiete pflegen zu können und zu pflegen, hat in diesem Gegenstande die Erhebungen bereits gepflogen. Es wird auch jenen Herren, die sich interessiert haben und nicht Mitglieder des Zentral-Ausschusses oder der betreffenden Sektion der Landwirtschafts-Gesellschaft sind, zur Genüge bekannt sein, daß ein sehr reichliches statistisches Material, welches allein schon genügen würde, mehrere Gesetzesentwürfe zu begründen, dem Landes-Ausschusse, beziehungsweise dem Landtage vorgelegen hat, so daß weitere Erhebungen als total unnütz und als reine Verschleppung angesehen werden müssen. Alle Herren, die die Interessen der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung vertreten, werden mir Recht geben, daß gerade in bezug auf den Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen es nicht mehr angeht, zuzuwarten.

Wir sind am Ende unseres Latein angelangt. Jede Verschleppung kann die schwersten Folgen für unsern Bauernstand mit sich bringen, und deshalb muß ich, so sonderbar es ausschauen mag für mich als engeren Parteigenossen des Herrn Abg. Zedlacher, doch die Erklärung abgeben, daß ich mich diesem Antrage des Landeskultur-Ausschusses nicht anschließen kann, weil ich diesen Antrag als eine leere Verschleppung ansehe, ohne jeden Zweck und Grund.

Ich habe daher die Ehre, dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten, und ich bitte alle jene Herren, die nicht nur dem Worte, sondern auch dem Herzen nach Agrarier sind, für diesen meinen Antrag zu stimmen.

Mein Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen in der nächsten Tagung des Landtages in Vorlage zu bringen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich muß bemerken, daß auch der Antrag des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtage zu berichten, eventuell einen Gesetzentwurf zum Schutze

der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen in Vorlage zu bringen.“

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Zedlacher:** Ich bin namens des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten nicht ermächtigt, diesen von seiten des Herrn Abg. Freih. v. Rokitanzky gestellten Zusatzantrag aufzunehmen; jedoch habe ich von meinem Standpunkte aus nichts dagegen, daß dieser erweiterte Antrag in diesem Antrage aufgenommen werde.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung und beabsichtige ich bei derselben so vorzugehen, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Rokitanzky als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringe. Falls dieser Antrag angenommen werden sollte, entfällt die Abstimmung über den Antrag des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten, sonst kommt letzterer Antrag als zweiter Antrag zur Abstimmung.

Abg. **Größwang** (M.-G. Pözen): Ich glaube, es ist im Antrage des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten, wie ihn der Herr Berichterstatter zur Verlesung gebracht hat, das Wort „eventuell“ zu streichen und einfach dazu hinzusetzen, daß der Landes-Ausschuß in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage einzubringen habe.

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, eine Wiedereröffnung der Debatte wird von Ihnen nicht verlaugt. Diejenigen Herren, welche bestimmter sich entschließen wollen, werden dem Antrage des Herrn Abg. Freih. v. Rokitanzky zustimmen, und ich glaube, daß sich auch der Herr Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten dafür ausgesprochen hat.

Wenn bezüglich der Abstimmung nichts zu bemerken ist, werde ich über den Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Rokitanzky die Abstimmung einleiten.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen in der nächsten Tagung des Landtages in Vorlage zu bringen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung eine Interpellation und mehrere Anträge übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Wagner und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Statthalter, betreffend die Schulferien und den Schulbeginn an den öffentlichen Volksschulen.

Schon anfangs dieser Session haben sich die Befertigten eine Anfrage erlaubt, ob Seine Exzellenz als Vorsitzender des Landesschulrates geneigt wäre, dahinzuwirken, die von den Bezirksschulräten beschlossene Ferienverlegung auf den Sommer und vom Landesschulrate beschlossene Schulbeginnumänderung wieder zurückgängig zu machen, um so viele tausende Eltern, welche zum gerechten Unwillen gereizt wurden, wieder zu beruhigen.

Mit der Zeit sind eine große Anzahl Petitionen sowohl von Schul- als Ortsgemeinden in diesem Sinne an den Landesschulrat eingebracht worden. Diese Petitionen wurden in vielen Fällen nur an den Landesschulrat geleitet, welcher bisher noch keine Entscheidung getroffen hat, obwohl wir schon nahe vor dem alten Schulbeginne stehen.

Einige Bezirksschulräte haben nun neuerlich, ohne vielleicht von den Petitionen Kenntnis zu haben, wieder entschieden, die Ferien auf den Sommer zu verlegen, und stehen die Anzahl von Petitionen ohne Behandlung. Wenn nun auch den Gemeinden insoweit gesagt werden könnte, sie hätten auch dem Bezirksschulrate die Petitionen vorlegen sollen, so kann eine derartige allgemeine Behandlung der Bevölkerung unmöglich von seiten ihrer Abgeordneten ruhig hingenommen werden und stellen die Befertigten an Seine Exzellenz die

Anfrage:

1. Sind die beim Landesschulrate eingelangten Petitionen erledigt und wann

2. werden die Bezirksschulräte von den zum Teil denselben gehörigen Petitionen verständigt und angewiesen, dieselben in die Beschlußfassung einzubeziehen?

3. ist Seine Exzellenz geneigt, tausend bittenden Eltern eine beruhigende Antwort zu geben und dahin zu wirken, daß der Schulbeginn und die

Schulferien für die Volksschulen wie bisher be-
lassen werden.“

Graz, am 12. März 1907.

Wagner.

Hagenhofer.

Huber.

Schweiger.

Joh. Krenn.

Schoiswohl.

Ferd. Berger.

Kern.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in Sankt Peter am Ottersbach, Bezirk Murek.

Hoher Landtag!

Nachdem die Errichtung von Musterweingärten dem Lande keine nennenswerten Kosten verursacht, die Bevölkerung aber den Wert eines gut gepflegten Weingartens durch eigene Anschauung erst ganz und voll erkennt, stellen die Befertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit den Weingartbesitzern in St. Peter am Ottersbach ins Endernehmen zu setzen, und wird ermächtigt, das Nötige zur Errichtung eines Musterweingartens zu veranlassen.

Graz, am 8. März 1907.

Anton Kern.

F. Hagenhofer.

Franz Huber.

Joh. Krenn.

Franz Stocker.

Schoiswohl.

Ferd. Berger.

Wagner.

Schweiger.“

„Antrag

der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzesentwurfes zwecks Gründung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften.

Hoher Landtag!

Durch Schaffung eines Reichsrahmengesetzes ddo. 27. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 91, obliegt

es nun der Landesgesetzgebung, die berufsgenossenschaftliche Organisation der Landwirte in seinen Detailbestimmungen zu normieren.

Die Landwirtschaft und alle der Landwirtschaft ehrlich und wohlwollend gesinnten Vertreter, Politiker und Staatsmänner begrüßten dieses Rahmengesetz auf das wärmste, denn man hatte die berechnete Hoffnung, daß durch eine im Geiste dieses Rahmengesetzes erfolgende landesgesetzliche Regelung der berufsgenossenschaftlichen Tätigkeit eine Besserung der sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirte erfolge; kurz — man betrachtete dieses Rahmengesetz als eine Reform, welche geeignet ist, einen bedeutenden Schritt zum Wohle und im Interesse der Landwirtschaft vorwärts zu tun.

Es erscheint daher dringend nötig, daß dieses Landesgesetz zustande kommt.

Nachdem nun der Landes-Ausschuß trotz der schon feinerzeit gestellten Anträge von seiten der Herren Hagenhofer, 29. Dezember 1902, Hofrat Dr. Ploj, 1904, sich bis heute noch nicht entschließen konnte, eine diesbezügliche Gesetzesvorlage vorzulegen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffs Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften vorzulegen.

Graz, am 12. März 1907.

Franz Huber.

F. Hagenhofer.

Joh. Krenn.

Franz Stöcker.

Franz Wagner.

Schweiger.

Kern.

Ferd. Berger."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann ihrer weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Mittwoch den 13. März 1907 um 10 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

gedenke ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die volle Umrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschul-

lehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension (Beilage Nr. 106).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Jedlacher und Genossen, betreffend die Abänderung der steiermärkischen Landesordnung, beziehungsweise Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 122).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektur in der Gemeinde Aschbach, Gerichtsbezirk Mariazell (Beilage Nr. 129).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Hartberg (Beilage Nr. 130).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Bau einer öffentlichen Wasserleitung in der Marktgemeinde St. Gallen (Beilage Nr. 131).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 132).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Erhöhung der für den Bau der Save-Gurk-Brücke bei Mann aus Landesmitteln bewilligten Subvention (Beilage Nr. 134).

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der Einwirkung des beim Werkkanal des Lebringer Elektrizitätswerkes eingebauten Grundwehres auf den fluslaufwärts am linken Uferufer stattgefundenen Uferbruch.

Berichterstatter Abg. Dr. Furtela.

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über eine Abänderung des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes (Beilage Nr. 126).

Berichterstatter Abg. Freiherr von Fraydenegg.

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Judenburg ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 127).

Berichterstatter Abg. Dr. Furtela.

11. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Pettau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer befreit werden. (Beilage Nr. 128.)

Berichterstatter ist Abg. Dr. Jurtela.

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte; es bleibt somit dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß heute unmittelbar nach der Hausitzung der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung abhält.

Im Anschlusse daran findet in demselben Lokale eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses statt.

Der Finanz-Ausschuß hält heute Dienstag den 12. März um halb 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen: „Landeskulturanstalten, Landes-Bürgerschulen, Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt, Gefälle, Vorspamm, eventuell Bäder, Realitäten und andere Auslagen für Wohltätigkeit“.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet heute nach der Hausitzung statt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute um halb 5 Uhr nachmittags im Gemeinde-Ausschuß-Lokale eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten nachmittags.)